

Franz Pany
Landesvorsitzender
der Landesgruppe Bayern e. V. in der
Sudetendeutschen Landsmannschaft

Tag des Selbstbestimmungsrechtes
6. März 2005 Kitzingen

Seit über 80 Jahren gedenken die Sudetendeutschen der traurigen Ereignisse des 4. März 1919. An diesem Tag demonstrierte die Bevölkerung des Sudetenlandes in allen größeren Städten friedlich für ihr Selbstbestimmungsrecht.

Den Menschen ging es um die Einlösung eines politischen Versprechens.

Während des Ersten Weltkrieges hatte der amerikanische Präsident Woodrow Wilson das Selbstbestimmungsrecht der Völker zum obersten Prinzip der Neuordnung Europas nach dem Kriege erklärt. Über die Völker der alten Donaumonarchie sagte er in seinen berühmten 14 Punkten:

"Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz wir im Kreis der Nationen gefestigt und gesichert sehen wollen, ist die Möglichkeit zu unbehinderter autonomer Entwicklung einzuräumen."

Außerdem erklärte er:

"Diplomatische Verhandlungen sind freimütig und im Angesicht der Öffentlichkeit zu führen."

Am 4. März 1919 waren genau vier Monate seit dem Waffenstillstand für Österreich-Ungarn vergangen. Was in diesen Monaten geschehen war, ließ nichts Gutes ahnen für die Einhaltung des von Wilson gegebenen Versprechens:

- Seit Anfang November 1918 war das Sudetenland nach und nach von tschechischen Truppen besetzt worden.

- Im Dezember 1918 war die konstituierende Nationalversammlung der Tschechoslowakei zusammengetreten.

- In den Kontakten zwischen sudetendeutschen Politikern und der tschechoslowakischen Führung im November 1918 erfuhren die Sudetendeutschen wie sich der neue Staat ihnen gegenüber verhalten würde:

"Mit Rebellen verhandeln wir nicht!"

wurde Josef Seliger, dem Vorsitzenden der damals stärksten Partei im Sudetenland, den Sozialdemokraten, im November entgegnet.

Selbst der angesehene Präsident Tomas G. Masaryk ließ sich vom übersteigerten Nationalismus erfassen, als er im Dezember erklärte:

"Wir haben unseren Staat errichtet. Damit ist die staatsrechtliche Stellung unserer Deutschen bestimmt, die ursprünglich als Kolonisten und Emigranten ins Land kamen."

Es kann also nicht überraschen, dass die Sudetendeutschen der tschechoslowakischen Nationalversammlung nicht angehören wollten. Sie wurden auch nicht gefragt. Sie wollten vielmehr Vertreter in die Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich, in das sog. „Volkshaus“, entsenden. Die Teilnahme an deren Wahl am 12. Februar 1919 wurde ihnen verwehrt. Sie hatten also weder hier noch dort ein Mitspracherecht. Die dt.-österreichische Nationalversammlung tagte an diesem Dienstag, den 4. März 1919 zum ersten Mal und dies war der Anlass für die Massendemonstrationen dieses Tages.

In der neuen CSR hatten die Sudetendeutschen den geringeren Status einer Minderheit. Die individuelle Gleichberechtigung - die es in der damaligen Tschechoslowakei formal gab - wurde unterlaufen, indem die ganze Gruppe zurückgesetzt wurde. Das wiederum wirkte sich unmittelbar auf den Einzelnen aus, der beispielsweise als Deutscher fast keine Chance hatte, in den Staatsdienst zu kommen. Am Ende gab es nicht einmal mehr eine echte individuelle Gleichberechtigung.

Schon 1919 war der Ausgangspunkt für das „Selbstbestimmungsrecht“ der Völker nicht eine Frage der Grenzziehung und der staatlichen Zugehörigkeit. Schon damals ging es um die Frage, ob und wie eine Volksgruppe innerhalb eines Staates ihre Angelegenheiten selbst regeln kann.

Das ist von drängender Aktualität. Vor unseren Augen vollzieht sich der immer engere Zusammenschluss Europas. Wir Sudetendeutsche haben diese Entwicklung seit Jahrzehnten gutgeheißen und nach Kräften gefördert. Nach der Vertiefung der Europäischen Union erfolgte die Vollendung der Erweiterung der Gemeinschaft im letzten Jahr.

Auch diese Entwicklung wurde und wird von uns bejaht. Wir wollen die Einbeziehung unserer Heimat in das gemeinsame Europa mit den sich daraus ergebenden Chancen. Aber wir warnen auch vor den Risiken. Europa steht, was das Zusammenleben seiner Völker und Volksgruppen angeht, vor ähnlichen Problemen wie die Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg:

Wenn es nicht mehr um Grenzverläufe geht, stellt sich umso mehr die Frage, nach der Rechtsstellung von Volksgruppen und nationale Minderheiten in einem solchen Europa. Es geht um das Selbstbestimmungsrecht der Völker innerhalb dieser Union.

Hier ist noch viel zu klären und zu regeln. Noch gibt es kein europaweit geltendes Volksgruppenrecht, ganz zu schweigen von der Durchsetzung des Rechts auf die Heimat für Vertriebene.

In den Beitrittsländern Ostmittel- und Osteuropa warten noch erhebliche Minderheitenprobleme auf eine gerechte und damit dauerhafte Regelung.

Es gibt in Europa heute zwei Positionen:

Einerseits die Überzeugung, dass Volksgruppen zum gewachsenen Reichtum Europas gehören und ein möglichst großes Maß an Selbstverwaltung genießen sollten. Dies schließt direkte Verhandlungen mit dem Staat, zu dem sie gehören, ein. Das ist unsere Überzeugung.

Die andere Position besteht darin, dass nationale Minderheiten mehr oder weniger als Probleme angesehen werden. Diese "Probleme" sollen dann von nationalen Regierungen in zwischenstaatlichen Verhandlungen „gelöst“ werden. Eine Beteiligung der Betroffenen wird nicht als nötig angesehen. Äußerstenfalls werden nationale und sprachliche Gruppen sogar gleichsam aus dem politischen Leben herausdefiniert, etwa indem Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit gleichgesetzt werden.

Es gibt also eine Grundsatzfrage, in der sich Europa Klarheit verschaffen muss:

Gilt das Selbstbestimmungsrecht der Völker nur für ganze Staaten und ihre Mehrheitsvölker oder gilt es auch für kleinere Einheiten wie Volksgruppen und Regionen? Wir vertreten ganz im Sinne der Demonstranten des 4. März 1919 aus Überzeugung den zweiten Gedanken.

An dieser Grundsatzfrage kann sich die innere Stabilität der Europäischen Union im 21. Jahrhundert mitentscheiden. Europa braucht ein verbindliches Volksgruppenrecht, welches das Recht auf die Heimat für vertriebene Gruppen einschließen muss. Eine solche Fortentwicklung der EU als Rechts- und Wertegemeinschaft wäre nicht nur ein Schlüssel für den Erfolg der Osterweiterung. Es wäre auch der Weg, auf dem nach Jahrzehnten endlich eine Lösung der sudetendeutschen Frage erreichbar ist.

Wie steht es aber nun in der sudetendeutschen Frage im Jahr 2005?

Seit Mai letzten Jahres ist die Tschechische Republik Mitglied der Europäischen Union. Zum ersten Mal hatten Sudetendeutsche und Tschechen seit 70 Jahren wieder Gelegenheit, gemeinsam eine parlamentarische Vertretung zu wählen: Das Europäische Parlament.

Der Beitritt von zwei Mittelmeerländern, drei Nachfolgestaaten der Sowjetunion, eines Staates des früheren Jugoslawien und vier früheren Ostblockstaaten ist ohne Zweifel ein historischer Einschnitt in der Geschichte Europas.

Endlich kommen auch slawische Völker in die Union. So kann wieder ein Dreiklang aus germanischem, romanischem und slawischem Erbe den Takt der europäischen Entwicklung bestimmen. In Mitteleuropa werden Grenzen bald der Vergangenheit angehören.

Damit sind wir einen großen Schritt in Richtung dessen gekommen, was **Franz Josef Strauß** einmal „**die Wiedervereinigung Europas**“ genannt hat.

Die Aufzählung zeigt, wie groß die Umbrüche in Europa in den letzten 15 Jahren seit dem Verschwinden des Eisernen Vorhangs waren:

- die menschenverachtende Ideologie, der Kommunismus, war nach Jahrzehnten der Augenwischerei gescheitert,
- Staaten zerbrachen und gründeten sich neu
- Trennendes wurde beiseite gefegt
- die Wiederbesinnung auf Gemeinsames in den Vordergrund gestellt.

Die deutschen Heimatvertriebenen und insbesondere die Sudetendeutschen haben diese Entwicklung durch ihr Beharren auf ihre Grundsätze bestärkt, begleitet und mitgestaltet. Die europäische Ausrichtung gehört zu dem Selbstverständnis, wie es im Bekenntnis zu einem einigen Europa in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen festgeschrieben ist.

Dies beruhte und beruht nicht zuletzt darauf, dass die Vertriebenen Opfer der europäischen Verblendungen im 20. Jahrhundert sind:

- *Des bis zum Wahn der ethnischen Homogenität übersteigerten Nationalismus*
- *Des Hasses der Völker*
- *Der die Heimat abschottenden Grenzen*

Somit begrüßen wir es, wenn die Europäische Union größer wird und mehr Staaten und Völker sich in einer Gemeinschaft wieder finden,

- in der die Grenzen obsolet sind
- die auf Freiheit, Frieden, Freundschaft gründet
- und die dem Zusammenleben der Völker eine gemeinsame Rechts- und Wertebasis bietet.

Wir heißen die neuen Mitgliedstaaten willkommen.

Allerdings leidet die Erweiterungsrunde vom 1. Mai daran, dass gerade der letzte Aspekt, das Selbstverständnis der Union als Rechts- und Wertegemeinschaft, durch die Haltung der Tschechischen Republik zu den Vertreibungs-Dekreten und die Weigerung der tschechischen Seite, die Vertreibung der Sudetendeutschen als Unrecht anzuerkennen, schweren Schaden genommen hat.

Die Kopenhagener Kriterien verlangen von Beitrittskandidaten eindeutig das Bekenntnis zu den allgemein anerkannten Normen der Völkerrechts und der Menschenrechte. Die Vertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat, ihre Enteignung, der zwangsweise Entzug der Staatsangehörigkeit, ihre Erniedrigung und Misshandlung sind Taten, die den elementaren Menschenrechten und dem Völkerrecht Hohn sprechen.

Deutsche wurden nach dem Zweiten Weltkrieg aus vielen Ländern Europas vertrieben: Aus dem Baltikum durch die Sowjets, aus Polen, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei. Hier wurde Rache an unschuldigen Zivilisten, an Frauen, Kindern und älteren Menschen geübt. Vor dem Hintergrund der moralischen Verrohung und den furchtbaren Gräueln dieser Zeit mag

dieses Unrecht nachvollziehbar, keinesfalls aber zufrieden stellend erklärbar und durch nichts und niemals zu rechtfertigen sein.

Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen.

Vertreibungen und Entrechtungen sind Teil der europäischen Geschichte. Es ist nicht möglich den heute politisch in diesen Ländern Verantwortlichen die Taten ihrer Väter vorzuwerfen. Muss man aber nicht erwarten können, dass die politische Instanz dieser Staaten sich heute auch zu diesem Teil ihrer Geschichte bekennt, dass sie versucht, die Vergangenheit zu „bewältigen“.

Aber genau darin liegt die Schwierigkeit.

Der Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, der ungarische Schriftsteller Peter Esterhazy, hat dazu letztes Jahr für sein eigenes Land in seiner Dankesrede ausgeführt:

Ich zitiere:

„Kein Zufall, dass es für Vergangenheitsbewältigung im Ungarischen kein Wort gibt. Das Wort fehlt, weil die Tätigkeit fehlt...Das sollte ich, fällt mir ein, vielleicht nicht kritisch hervorheben, denn womöglich geht es hier darum, dass die ungarische Sprache das, was die deutsche vergessen hat, noch weiß, dass man nämlich die Vergangenheit nicht bewältigen kann – daraus aber zieht die ungarische Sprache womöglich die falsche Folgerung, dass die Vergangenheitsbewältigung als Arbeit, als europäische Pflichtarbeit nicht möglich sei.“

Zitatende.

Gleiches gilt auch für die Tschechische Republik. Auch auf tschechischer Seite fehlt eine Vergangenheitsbewältigung.

Die Tschechische Republik stellt sich bis heute selbst in eine ungebrochene und unheilvolle Kontinuität mit den Verbrechen der Vertreibung.

Während z.B. Estland, Ungarn und Rumänien heute den Verlust der deutschen Mitbürger bedauern und um Wiedergutmachung bestrebt sind, ist das Bekenntnis zur Richtigkeit und Legitimität der Vertreibung bis heute Teil der tschechischen Staatsräson.

Im April 2002 hat das tschechische Parlament einstimmig die Unrechtsakte der Jahre 1945/46 für richtig, gültig und unabänderlich erklärt. Die unter dem Namen Beneš-Dekrete bekannten Erlasse wurden als bis heute integraler Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung quasi wieder erlassen.

Es stellt eine unheilvolle Qualität dar, wenn Rechtsnormen, die in den Jahren des Totalitarismus entstanden und exekutiert wurden, fast 60 Jahre nach Kriegsende, rund 45 Jahre nach den Römischen Verträgen und knapp 10 Jahre nach dem Kopenhagen-Prozess nochmals feierlich bekräftigt werden.

Das verabschiedete Gesetz zur Ehrung von Edvard Beneš ist erschreckend.

„Edvard Beneš hat sich um den Staat verdient gemacht“
dieser Satz hat Gesetzeskraft in einem Land der Europäischen Union.

Gilt es als Gesetzesverstoß und wird man erneut zu einem „Verfolgten“, wenn man daran erinnert, dass Beneš am 26. November 1940 geschrieben hat:

*„Wir dürfen nicht die unerfüllbaren **Hoffnungen** hegen, dass es möglich sei, 3 Millionen Deutsche zu **vernichten oder auszurotten**“?*

Wird es illegal sein, an die Leiden der Menschen während der Vertreibung zu erinnern? Dürfen Historiker dann nicht mehr analysieren, wie Beneš die Tschechen und Slowaken dem Kommunismus ausgeliefert hat?

Jetzt, nachdem der Beitritt vollzogen ist, liegt es mehr denn je in der Verantwortung der europäischen Staatenfamilie, der tschechischen Politik und Gesellschaft zu verdeutlichen und diese zu überzeugen, dass ihr Festhalten an einer Ideologie der Vertreibung und des Hasses rückwärtsgerichtet und im Kern gegen den europäischen Integrationsgedanken gerichtet ist.

Auch dazu möchte ich auf den diesjährigen Preisträger des Deutschen Buchhandels nochmals zitieren:

Ich zitiere:

„Niemand kann die eigenen Probleme „alleine“ lösen. Es ist unter anderem eine Konsequenz der bereits gestellten deutschen Fragen, dass wir unsererseits keine Fragen stellen, die sich auf uns beziehen, und unter anderem können die Deutschen wegen unseren nicht gestellten Fragen die noch fehlenden Fragen nicht stellen. Die Deutschen haben die eigenen Vergehen beim Namen genannt, die eigenen Leiden haben sie nicht beim Namen genannt. Die eigenen Missetaten durch die deutschen Missetaten zu verdecken, ist eine europäische Gewohnheit. Der Hass gegen die Deutschen ist Europas Fundament in der Nachkriegszeit“

Zitatende.

Das Bekenntnis zum gemeinsamen Haus Europa schließt es aus, in der eigenen Wohnung keine Mitbewohner mit anderer Sprache zu dulden und ihren Hinauswurf als nationale Großtat zu zelebrieren.

Wir Sudetendeutsche sind von denjenigen enttäuscht, die es der Tschechischen Republik ohne Wenn und Aber ermöglicht haben, der Union beizutreten, obwohl sie den gemeinsamen europäischen Rechtsstandart in so eklatanter Weise verletzt.

Dabei ist es spätestens seit dem 24. April 2004 offensichtlich, dass die EU sich über kurz oder lang einigen muss, wie sie mit dem Problem der Vertreibung und den legitimen Forderungen von Vertriebenen umgehen will.

Denn unter den sicherlich vielfältigen Gründen, warum die griechischen Zyprioten den Annan-Plan zur Wiedervereinigung der Republik Zypern abgelehnt haben, war sicherlich auch die unbefriedigende Regelung der Frage von 130.000 Menschen, die nach der türkischen Besetzung Nordzyperns 1974 aus ihrer angestammten Heimat Hüben und Drüben vertrieben wurden.

Seit dem 1. Mai ist auch diese ungelöste Frage nach dem Heimatrecht zweier Volksgruppen - der griechischen Zyprioten und der türkischen Zyprioten - ein Problem Europas.

Europa wird hier Antworten finden müssen, die auch für andere Vertriebenenengruppen gelten, etwa die Sudetendeutschen.

Wir werden es bei keinem europäischen, tschechischen oder deutschen Politiker dulden, sich auf den unreflektierten Standpunkt stellen, die Vertreibung der Sudetendeutschen wäre die Folge deutscher Schuld am 2. Weltkrieg und entziehe sich damit einer Betrachtung nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Dieser oft formulierten Meinung haben wir zwei Argumente entgegenzusetzen:

1. Die gemeinsame Geschichte von Deutschen und Tschechen war das ganze 20. Jahrhundert über stark belastet.

Denken wir nur an die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen in Böhmen und Mähren nach dem 1. Weltkrieg, an die Massaker an Deutschen, die ihr Wahlrecht für

die deutsch-österreichische Nationalversammlung durchsetzen wollten, die Unterdrückung der deutschen Sprache und Kultur in der CSR der Zwischenkriegszeit.

Dann natürlich das Münchner Abkommen, die Zerschlagung der Tschechoslowakei und die Gräueltaten der Nationalsozialisten.

Schließlich die Vertreibung, Enteignung, Entrechtung, Misshandlung, Demütigung von 3 Millionen Sudetendeutschen nach dem 2. Weltkrieg.

- Wo beginnen,
 - wo enden
- mit der Zuweisung von Schuld und Verantwortung?

2. Schuld ist immer individuell, nie kollektiv. So wenig man der gesamten tschechischen Bevölkerung pauschal antideutsche Ressentiments unterstellen durfte, so wenig kann man die Volksgruppe für die Verbrechen der Nationalsozialisten während des Krieges verantwortlich machen.

Was haben die 20.000 Sudetendeutschen verbrochen, die nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten in das Sudetenland aus politischen Gründen zu fliehen versuchten - viele Sozialdemokraten darunter. Auch sie wurden später vertrieben?

Welchen Verbrechen hat sich die junge Generation aus dem Sudetenland schuldig gemacht, die heute im Alter immer noch mit der Erinnerung an die Geschichte ihres Leidens konfrontiert werden und damit leben müssen?

Wer möchte denn glauben, dass die deutschen Bauern, die dem Land östlich des Böhmerwalds über 8 Jahrhunderte die Früchte abrangen oder die Handwerker, die das Gesicht der sudetendeutschen Dörfer und Städte bestimmten, persönliche Verantwortung tragen für das Menschheitsverbrechen von Theresienstadt oder die unaussprechliche Grausamkeit der Mörder von Lidice?

Schuld, Sühne, Rache, Hass - all diese Schlagwörter der unversöhnlichen Frontstellung von Menschen, die doch in diesem Mitteleuropa ungleich viel mehr gemeinsam haben als sie trennt - den Kulturraum, Kunst, Musik, Architektur – sind rückwärtsgewandt und falsch.

Richtig wäre es, die individuellen Schicksale zu sehen und denjenigen Linderung ihrer Leiden oder ihres verletzten Rechtsgefühls zu gewähren, die zu Opfern geworden sind.

Dabei verkennen wir nicht, dass die Tschechoslowakei als Staat und auch tschechoslowakische Bürgerinnen und Bürgern als Individuen Opfer der verblendeten Politik des 3. Reiches geworden sind. Aber hier wurde so gut es geht Linderung gewährt:

- Das Münchner Abkommen wurde aufgehoben
- Die durch Hitler zerschlagene Tschechoslowakei wurde wiederhergestellt und Deutschland hat aktiv mitgeholfen, in den Jahren 1989/1990 den Tschechen und Slowaken das volle Selbstbestimmungsrecht wieder zu geben
- Für die Opfer des Nationalsozialismus in Tschechien stehen Leistungen aus dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds zur Verfügung.

Und wie sieht die Bilanz auf Sudetendeutscher Seite aus?

- Ihre Vertreibung wird von der tschechischen Seite nach wie vor als richtig und gerechtfertigt angesehen; nicht einmal ein aufrichtiges Wort des Bedauerns war bisher aus Prag zu hören

- Ihre Enteignung und Rechtlosstellung bleibt aufrecht erhalten, ohne auch nur / nicht einmal eine symbolische Entschädigungsleistung

- Um keinen der Sudetendeutschen, die durch Zwangsarbeit, Vergewaltigung oder Folter Schäden davongetragen haben, hat sich die Tschechische Republik bisher gekümmert. Sogar minimale Gesten aus Mitteln des Zukunftsfonds werden durch Prag blockiert.

Diese Haltung des Umgangs mit individuellem Leid und mit individueller Schuld, diese Fragen verletzter Rechte und eines zu Schanden gekommenen Rechtsgefühls sind auch Themen, die trotz oder wegen des EU-Beitritts Tschechiens und seiner Folgen auf die Agenda der Union gehören.

Aber diese Fragen dürfen nicht nur auf der Agenda der Europäischen Union stehen, vielmehr gehören sie auch auf die Agenda der deutschen Bundesregierung, und dabei vor allem auf die Agenda des Bundeskanzlers.

Doch leider hat der Bundeskanzler diese Fragen eben nicht auf seiner Agenda. Dies haben seine Worte in Warschau und Prag deutlich gezeigt.

Die Vertriebenen zu einer „gesellschaftlichen Randgruppe“ abzustempeln, ist eine Beleidigung und erfordert den Widerspruch aller.

Rechtsfrieden, dessen Einkehr wir uns alle nunmehr 60 Jahre nach Kriegsende wünschen, kann und darf sich nicht nur auf die Eigentumsfrage beschränken! Wo bleibt das Recht auf die Heimat, wo ein Volksgruppenrecht?

Die Vertriebenen sind bereit zum Rechtsfrieden, dies haben wir in den letzten sechs Jahrzehnten immer wieder gezeigt, aber wir haben bis heute keinen Ansprechpartner, dem gegenüber wir diesen überhaupt erklären können.

Nach wie vor weigert sich die tschechische Politik mit den gewählten Vertretern der sudetendeutschen Volksgruppe in einen offiziellen Dialog einzutreten. Erst in diesem Dialog können wir gemeinsam darüber befinden, wie unter anderem auch in der Eigentumsfrage verfahren wird, welche Punkte für den gewünschten Rechtsfrieden erfüllt sein müssen bzw. einer Klärung bedürfen.

Als Grundkonsens hat zu gelten:

- die Vertreibung der Millionen von Sudetendeutschen ist als das anzuerkennen, was sie war – eine völkerrechtswidrige Tat
- die diskriminierenden Dekrete müssen glaubhaft und dauerhaft aufgehoben werden, die Stigmatisierung der Sudetendeutschen muss beendet werden
- das sog. Amnestiegesetz ist aufzuheben und rechtsstaatliche Konsequenzen aus der Aufhebung sind zu ziehen
- die Eigentumsfrage ist einer gemeinverträglichen Lösung zuzuführen.

Die Kundgebungen des 4. März 1919 liegen nunmehr 86 Jahre zurück. Seitdem sind wahrhaft größere Katastrophen über unsere Volksgruppe hereingebrochen. Aber das damalige Geschehen hat sich tief in die Seele der Volksgruppe eingegraben. Obwohl kaum mehr Zeitzeugen leben, versammeln sich Jahr für Jahr immer noch auf vielen Veranstaltungen Tausende Sudetendeutsche um der damaligen Ereignisse zu gedenken.

Wenn schon das Unrecht, das unsere Volksgruppe nach dem Ersten Weltkrieg zu erleiden hatte, nicht durch Zeitablauf zu bewältigen ist, umso weniger wird das Verbrechen der Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg ohne eine ernsthafte Aufarbeitung einfach vergehen.

Und so ist diese heutige Kundgebung - zusammen mit den zahllosen Versammlungen in anderen sudetendeutschen Gemeinschaften - nicht nur eine Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sondern auch für den Behauptungswillen unserer Volksgruppe.

Die Sache, um die es geht - das Selbstbestimmungsrecht aller Völker und die Zukunft unserer Volksgruppe - sind auch in Zukunft jeden Einsatz wert.

vom französischen Schriftsteller **Stendhal** stammt das Wort:

„Wann wird man erkennen, dass die Völker in Europa immer nur den Grad der Freiheit in sich wie unter sich haben, den ihr Mut ihrer Freiheit abringt?“

Auch sich zur Wahrheit und zur Verantwortung für Fehler zu bekennen erfordert Mut. Dieser Mut macht ein Stück freier und souveräner. Diese Freiheit wünschen wir der Tschechischen Republik in Europa. Und wir wünschen sie Europa, damit die Wiedervereinigung unseres Kontinents ein unbeschwert freudiges Ereignis für alle werden kann.

Seien wir mutig!

Ich danke ihnen!